



An alle Referate,
Ämter und Dienststellen

Anpassung des Fahrtkostenzuschusses ab dem 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2025 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen, den Fahrtkostenzuschuss für städtische Mitarbeitende ab dem 01.01.2026 neu zu regeln. Die Änderungen betreffen sowohl die Zuschusshöhe als auch die grundsätzliche Anspruchsberechtigung.

Ab dem 01.01.2026 gelten folgende Regelungen:

Beschäftigtengruppe	Besoldungs-/Entgeltgruppen	Zuschusshöhe ab 01.01.2026	bisherige Zuschusshöhe
Qualifikationsebene 1	A 2 bis A 5, EG 1 bis 4, S 2 und S 3	75 %	85 %
Qualifikationsebene 2	A 6 bis A 9, EG 5 bis 9a, S 4 bis S 11a	50 %	75 %
Qualifikationsebene 3	A 10 bis A 13, EG 9b bis 12, S 11b bis S 18	<u>kein</u> Zuschuss	55 %
Qualifikationsebene 4	ab A 14, ab EG 13	<u>kein</u> Zuschuss	35 %

Unsere Nachwuchskräfte erhalten während der Dauer ihrer Ausbildung weiterhin kostenlos ein **ermäßigtes Deutschlandticket (100 % Zuschuss)**.
Hier ergibt sich keine Änderung!

Für die **einzelnen Ticketarten** dürfen wir Ihnen folgende Informationen an die Hand geben:

Deutschland-Jobticket:

- Bei Mitarbeitenden der **QE 1 und QE 2** wird der Zuschuss ab dem 01.01.2026 automatisch an die neue Höhe angepasst. Sie müssen hierzu nichts tun. Wenn Sie nicht aktiv kündigen, behalten Sie Ihr Ticket.

- Mitarbeitende der **QE 3 und QE 4** erhalten ab dem 01.01.2026 **keinen Zuschuss** mehr.
 - Da der Arbeitgeberzuschuss entfällt, besteht künftig kein Anspruch mehr auf das Deutschland-JOB-Ticket.
 - Das Personalamt wird alle betroffenen Mitarbeitenden der QE 3 und QE 4 einzeln anschreiben.
 - Die Kündigung zum Jahresende erfolgt – sofern noch nicht mitarbeiterseitig vorgenommen – automatisch durch das Personalamt. Sie müssen hierzu nichts veranlassen.
 - Mitarbeitende der QE 3 und QE 4 müssen ihr Deutschlandticket, falls weiterhin gewünscht, künftig eigenverantwortlich außerhalb des VGI-Jobticket-Portals kaufen.

VGI-Jobticket:

- Bereits erworbene Tickets behalten ihre Gültigkeit. Der bisher gezahlte Zuschuss (jeweils für ein Jahr) bleibt bestehen – auch wenn er anteilig das Jahr 2026 betrifft.
- Die Rabattstufe „ab 100 Tickets“ (Großkundenrabatt) bleibt für alle städtischen Mitarbeitenden erhalten – auch, wenn Sie künftig keinen Arbeitgeberzuschuss mehr erhalten (QE 3 + 4).
- Für **neu eingereichte Tickets mit Laufzeit ab dem 01.01.2026** gelten die **neuen Förderhöhen**.
- Mitarbeitende der QE 3 und QE 4 können weiterhin Tickets über das VGI-Jobticket-Portal erwerben – jedoch **ohne Zuschuss**.

Sonstige Tickets (z. B. für Bahnfernpendler/-innen):

- Auch hier behalten bereits erworbene Tickets ihre Gültigkeit. Der bisherige, bereits ausbezahlte Zuschuss bleibt bestehen.
- Für **neu eingereichte Tickets ab dem 01.01.2026** gelten die **neuen Förderhöhen**.

Unsere Regel- und Informationswerke zum Fahrtkostenzuschuss (z. B. Richtlinien, FAQ-Liste, Veröffentlichungen im Internet und Intranet) werden wir zeitnah anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat